

Abschrift.

8 J 1694/33.

XII.H.14/34.

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

1. den ehemaligen Parteisekretär W [ ] K [ ] aus Berlin  
S 59, [ ], geboren am [ ] in Landsberg  
a.d.Warthe,

2. den Schriftleiter F [ ] K [ ] aus Berlin = Tempelhof, [ ]  
[ ] geboren am [ ] in Neuenkirchen auf Rügen,

3. den Angestellten F [ ] N [ ] aus Berlin = Tempel-  
hof, [ ] geboren [ ] in  
Berlin,

sämtlich z.Zt. in Leipzig in Haft,  
wegen Vorbereitung zum Hochverrat,

hat das Reichsgericht, 4.Strafsenat, in der öffentlichen Sit-  
zung vom 20.Juni 1934, an welcher teilgenommen haben  
als Richter:

der Reichsgerichtsrat D r i v e r als Vorsitzender,  
die Reichsgerichtsräte Dr.Günther, Dr.Schultze,  
Dr.Buchwald und Dr.Lersch,

als Beamter der Staatsanwaltschaft:

der Staatsanwaltschaftsrat Dr.Franzki,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

der Regierungsinspektor Merck,

nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

1. Der Angeklagte N [ ] wird f r e i g e s p r o =  
c h e n .

2. Die Angeklagten K r [ ] und K [ ] werden wegen  
eines Verbrechens der Vorbereitung eines hochverräterischen Unter-  
nehmens in Tateinheit mit einem Verbrechen nach § 2 des Gesetzes  
gegen die Neubildung von Parteien vom 14.Juli 1933 zu

2 Jahren neun Monaten Gefängnis  
und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Je

Je 9 Monate der Strafe sind durch die Untersuchungshaft verbüßt.

Folgende Druckschriften sind mit den zu ihrer Herstellung bestimmten Formen und Platten unbrauchbar zu machen:

Nr. 7 und 8 des Prager „Vorwärts“ vom 30. Juli und 6. August 1933, Nr. 41 und 42 der in Saarbrücken erscheinenden Zeitung „Deutsche Freiheit“ vom 6./7. und 8. August 1933.

Von Rechts wegen.

G r u n d e :

I.

Die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten.

1. K r [ ] wuchs als Sohn eines Eisendrehers mit 4 Brüdern auf, die später sämtlich aktiv gedient und am Kriege teilgenommen haben. 2 Brüder sind gefallen. Der Angeklagte selbst ging in die Tischlerlehre und zog sich im ersten Lehrjahr durch einen Unfall eine Rückgratverkrümmung zu, die seine Kriegsdiensttauglichkeit ausschloß. Im Jahre 1908 wurde er Tischlergeselle.

Er war zunächst Gewerkschaftsangestellter bei dem Deutschen Holzarbeiter-Verband. Der SPD. gehört er seit dem Jahre 1908 an. Im Jahre 1919 wurde er Parteisekretär und bearbeitete seit Januar 1920 den Bezirk Brandenburg = Grenzmark. Er ist jetzt noch überzeugter Anhänger der sozialdemokratischen Weltanschauung.

2. K [ ] hatte 9 Geschwister und ist der Sohn eines pommer-schen Landbriefträgers. Er ging in Wolgast in die Buchdrucker-lehre. Er betätigte sich dann zunächst als Berichterstatter in Greifswald. Seit 1895 arbeitete er als Journalist, seit dem Jahre 1900 als Redakteur. Er ist Eigentümer eines kleinen Siedlungshau-ses, in welchem er auch seinen Schwiegersohn N [ ] aufgenommen hat.

Er ist seit August 1895 Mitglied der SPD. gewesen. Vom 1. Ja-nuar 1900 an war er bei einem Parteiblatt in Breslau als Redakteur tätig, Ende 1906 in gleicher Eigenschaft in Forst i. Lausitz und im Jahre 1907 in Magdeburg. Seit dem Jahre 1920 war er 12 Jahre lang Redakteur am Berliner „Vorwärts“.

Er ist wegen Pressevergehen vor Jahren bestraft worden.

3. N [ ] ist als Sohn eines Berliner Schriftset-zers geboren. Er besuchte die Gemeindeschule in Berlin und kam spä-ter auf die Präparandenanstalt, um Lehrer zu werden. Da er nach dem

Tode

Tode seines Vaters die Mittel für eine weitere Ausbildung als Lehrer nicht mehr aufbringen konnte, wurde er Lehrling in einem Anwaltsbüro. Später bekleidete er die Stellung eines stellvertretenden Abteilungsleiters beim Film- und Lichtbilddienst in Berlin. Da diese Firma jedoch in Liquidation ging, wurde ihm zum 30. Juni 1933 gekündigt. Seitdem ist er arbeitslos. Seit Ende Mai 1933 wohnt er im Hause seines Schwiegervaters K. [ ]. Er führte mit seinen Schwiegereltern einen gemeinsamen Haushalt.

Er ist etwa seit dem Jahre 1925 Mitglied der SPD.. Zuletzt war er Schriftführer der Ortsgruppe Berlin = Tempelhof.

Er wurde einmal im Jahre 1926 wegen Beteiligung an einem verbotenen Umzug bestraft.

## II.

### Illegale Tätigkeit der SPD.

Nach der vernichtenden Niederlage der marxistischen Parteien in der Reichstagswahl vom 5. März 1933 ging die SPD. rasch ihrem Verfall entgegen. Die Auflösung der örtlichen Organisationen in der Provinz führte zwangsläufig zur allmählichen Einstellung der Tätigkeit der Parteileitung in Berlin. Am 10. Mai 1933 wurde die Beschlagnahme des Vermögens der SPD. durchgeführt, am 23. Juni 1933 die Betätigung der SPD. überhaupt verboten. Die Führer der Partei gingen zum größten Teil ins Ausland und bemühten sich von da aus, die Partei zu neuem Leben zu erwecken und den Widerstand gegen die neue Regierung in Deutschland zu organisieren. In Prag etablierte sich eine neue Parteileitung unter der Mitwirkung alter Spitzenfunktionäre der Partei, besonders der früheren Parteivorsitzenden Wels und Vogel, und suchte einen neuen Agitations- und Propagandaapparat für die Partei aufzubauen. Zu diesem Zweck knüpfte man durch Kuriere die Beziehungen zu den im Reich Verbliebenen und den Parteizielen nach wie vor anhängenden Genossen wieder an und gründete eine Zeitung, die unter dem Titel „Vorwärts“ wie das alte Zentralorgan der Partei erscheint. Die Zeitung wurde in kleinstem Druck auf dünnem Papier hergestellt, um sie, wie schon in mehreren Verfahren vor dem erkennenden Senat erwiesen wurde, nach Deutschland einschmuggeln zu können. Da man nicht mehr hoffen konnte, auf verfassungsmäßigem Wege durch die Gewinnung der Mehrheit des Volkes für die Partei an Boden zu gewinnen, bekannte man sich offen zu den revolutionären Methoden, wie sie bisher die KPD. allein vertreten hatte. In der Nr. 4 des „neuen Vorwärts“, einer in

Karlsbald herausgegebenen, gleichgerichteten Zeitung, die den Gegenstand des Strafverfahrens 12 J 202/33 gegen [ ] vor dem erkennenden Senat bildete, wird erklärt, daß die neue Form der Machtäußerung der sozialdemokratischen Partei revolutionär sein muß. Es gelte, dem gegenwärtigen Regime völlig kompromißlos gegenüber zu treten. Das Ziel sei, die nationalsozialistische Despotie zu stürzen. In dieser unversöhnlich revolutionären Haltung liege die Garantie der Zukunft. Der „Vorwärts“ und der „neue Vorwärts“ waren nicht die einzigen Zeitungen, die frühere Parteigänger ins Leben riefen. So erschien in Saarbrücken unter der Redaktion von [ ] weiter die „Deutsche Freiheit“ mit den gleichen Tendenzen, durch Verbreitung von Greuelmärchen gegen die neue Regierung in Deutschland zu wühlen und durch den Zusammenschluß der emigrierten Parteigenossen im Ausland die Hoffnungen der in Deutschland zurückgebliebenen Genossen auf den gewaltsamen Sturz der neuen, verfassungsmäßigen Regierung zu stärken.

Daß dieses Treiben der ins Ausland geflüchteten Sozialdemokraten das hochverräterische Unternehmen, die von der neuen, vom Vertrauen des ganzen Volkes gestützten Regierung gewährleistete Verfassung des Reichs gewaltsam zu ändern, vorbereiten sollte, ist für jeden unverkennbar, der mit den Dingen in Berührung kam, und wurde auch durch das Urteil des erkennenden Senats vom 11. Januar 1934 in der Strafsache gegen [ ] festgestellt.

### III.

#### Sachverhalt.

Bei der Einäscherung des früheren mecklenburgischen Ministerpräsidenten Stelling in Berlin am 15. Juli 1933 trafen alte Anhänger der SPD. wieder zusammen, darunter der kaufmännische Leiter [ ] und der Angeklagte Kr[ ]. Sie verabredeten zunächst eine Zusammenkunft im Zentralkaffee in Berlin, die am 21. Juli stattfand und an der noch der frühere Stadtrat [ ] und der Steindrucker [ ] teilnahmen. Dabei unterhielten sie sich angeblich nur über ihre eigene Wirtschaftslage.

Am 23. Juli erhielt Kr[ ] den Besuch des früheren Landtagsabgeordneten der SPD. [ ]. [ ] stand in engster Fühlung mit dem Funktionärkörper der SPD. in Prag. Er war als Kurier der dortigen Parteileitung aus Prag mit dem Auftrag nach Berlin gekommen, hier die Stimmung unter den alten Genossen zu sondieren und Kämpfer für die

die neue Organisation zu gewinnen, die bereit wären, für den neuen Agitations- und Propaganda-Apparat zu arbeiten. Diese Mission [ ] hat der Angeklagte K. [ ] offen zugestanden. Nach anfänglichem Leugnen räumte Kr. [ ] ein, daß ihn [ ] bei diesem Besuch aufforderte, ihm einen Bericht über die Verhältnisse in Deutschland und über die Stellungnahme der Berliner Genossen zu der Tätigkeit der Prager Parteileitung anzufertigen. Kr. [ ] verfaßte darauf eine Schrift unter dem Titel „Wie ich es sehe“ und übergab sie Stahl in zwei Teilen am 24. und 25. Juli. Der wirkliche Inhalt dieser Niederschrift war nicht mehr festzustellen. Kr. [ ] hat allerdings während der Voruntersuchung eine Rekonstruktion niedergeschrieben, deren Verlässlichkeit aber nicht nachgeprüft werden kann. Er will sich in dem Bericht lediglich mit den von der Partei früher begangenen Fehlern historisch auseinandergesetzt, die gegenwärtige Regierungspolitik teils zustimmend teils ablehnend kritisch beleuchtet, über die Beisetzungen des Genossen Stelling einige Bemerkungen eingefügt, Organisationsfragen aber nicht behandelt haben, und will nicht wissen, für wen Stahl den Bericht bei ihm bestellt habe. Kurz nach der Übergabe des Berichts an [ ] erschien in Nr. 7 des Prager „Vorwärts“ vom 30. Juli 1933 ein Artikel „Hannes Stelling's letzte Fahrt“, der die tiefe Verbitterung der an dem Begräbnis teilnehmenden Genossen schildert. Kr. [ ] lehnt einen Zusammenhang dieses Artikels mit seinem Bericht ab.

Am 25. Juli trafen sich Kr. [ ] und [ ] nach Verabredung im Palastkaffee in Berlin mit der früheren Frauensekretärin für Brandenburg Frau [ ] und dem früheren Vertreter Württembergs in Berlin, dem Genossen [ ]. Bei einem anschließenden Spaziergang durch den Tiergarten unterhielt man sich nach der Behauptung Kr. [ ] nur über die Organisierung einer Unterstützung für Angehörige von verhafteten und arbeitslosen Genossen. Später mußte Kr. [ ] zugeben, daß [ ] bei dieser Gelegenheit auch Frau [ ] zu einem Bericht über die Verhältnisse in Berlin aufgefordert, daß diese aber abgelehnt hat. Daraus ergibt sich zwingend, daß man auch noch über andere Themen gesprochen hat als über die Einleitung einer Unterstützungsaktion.

Am 29. Juli und am 5. August kam Kr. [ ] im Stechenbräu in Berlin wieder

wieder mit [ ] , [ ] und [ ] zusammen. Zu diesen Treffs erschien außerdem der frühere Bezirksführer im I. Bezirk Adlershof [ ] . Diese Treffs sollen nach der Darstellung Kr [ ] der „Aussprache unter Gesinnungsgenossen“ gedient haben. Seine Angabe im Vorverfahren, daß dabei auch davon die Rede gewesen sei, wie man dem alten Vorstand in Prag Nachricht über die Verhältnisse bei den Berliner Parteigenossen geben könne, hat Kr [ ] in der Hauptverhandlung dahin auszulegen versucht, daß ein Teilnehmer an der Zusammenkunft geäußert habe, daß der Prager Parteivorstand eigentlich erfahren solle, wie schlecht es vielen Parteigenossen in Berlin gehe, während er im Auslande mit dem mitgenommenen Parteivermögen keine Sorge habe. Auffallenderweise ging man aber schon drei Tage später wirklich an die Ausführung des Gedankens, sich mit Prag in Verbindung zu setzen.

Am 8. August kam man nämlich wieder im Siechenbräu zusammen. Inzwischen war [ ] von Prag nach Berlin zurückgekommen. Er lud Kr [ ] zu der Versammlung ein, Kr [ ] ließ dazu [ ] durch seine Tochter einladen. Außerdem war der Angeklagte K [ ] erschienen, der nach seiner Angabe zu der Zusammenkunft durch Fernsprecher von einer ihm bekannten Stimme eingeladen wurde, die er als die des Genossen [ ] erkannt zu haben glaubte, ohne nach dem Namen des Anrufenden zu fragen, weiter N [ ] , der von seinem Schwiegervater K [ ] veranlaßt wurde, mitzukommen, dann [ ] und die Genossen [ ] und [ ] . Während N [ ] sich hauptsächlich mit [ ] unterhielt, dabei aber doch den Hauptinhalt der Unterredung der anderen Tischgenossen hörte und sich bald zu Besorgungen entfernte, besprachen Kr [ ] und K [ ] mit [ ] die „gesamte Lage“. [ ] berichtete insbesondere auch darüber, daß in Prag zwei Richtungen beständen, neben der älteren die jüngere, die sich für eine erhöhte illegale Propagandaarbeit im Benehmen mit der KPD. einsetzte, und daß [ ] ihn gebeten habe, sich aus dem Munde in Deutschland befindlicher alter Parteigenossen darüber informieren zu lassen, wie diese die gegenwärtige und zukünftige Lage beurteilten. K [ ] wies darauf hin, daß viele zurückgebliebene Parteigenossen die Übersiedlung nach Prag unter Mitnahme des Geldes stark mißbilligt hätten, daß aber gleichwohl der Gesinnung nach noch eine enge Verbindung mit den Pragern bestünde. Man einigte sich schließlich dahin, daß K [ ] „als nüchternen Beurteiler der Dinge und als ehrwürdiger Parteigenosse“ mit [ ] nach Prag fahren

ren

ren sollte, um dem dortigen Parteivorstand die Berliner Verhältnisse und den Standpunkt der Berliner Genossen klar zu machen. Noch am Nachmittag desselben Tages teilte K. [ ] seinem Schwiegersohn [ ] [ ] nochmals ausdrücklich mit, daß er nach Prag fahren müsse, und verbot ihm, irgend jemanden, besonders auch ihren Frauen, etwas davon zu sagen.

Am 9. August fuhr K. [ ] mit [ ] nach Prag. Die Grenze überschritt K. [ ] zu Fuß ohne Paß. In Prag wurde K. [ ] von [ ] in das Büro geführt, das die Emigranten eingerichtet hatten. Von dem alten Parteivorstand traf er Wels, Vogel, Stampfer, Ollenhauer und Crummen erl. K. [ ] schilderte ihnen nach seiner Darstellung die Verhältnisse in Deutschland, angeblich aber, ohne ihnen Material für den Vorwärts zu liefern. Wenn seine Angaben trotzdem „entsprechend“ verwertet worden seien, so sei das gegen seinen Willen geschehen. Man besprach dann die Frage, ob sich eine Organisation über Deutschland zum Zwecke der Agitation und des Vertriebs des „Vorwärts“ unter Beteiligung der alten Parteigenossen aufziehen lasse. Die Prager hätten eine solche Mitarbeit angeregt, offenbar weniger, um die alten Parteifreunde wirklich zur Mitarbeit zu veranlassen, als vielmehr um zu vermeiden, daß sie sich übergangen fühlten. Er habe darauf erklärt, daß er es für eine Gefahr halte, daß der alte Parteiapparat langsam zerfasere. Die Parteigenossen könnten sich dadurch nicht mehr über die Wahrheit von Gerüchten unterrichten und könnten, wenn sie von auswärts kämen, keinen Parteifunktionär auffinden. Das zermürbe die Genossen und hindere sie, sich an einer neuen Agitations- und Zeitungs-Vertriebs-Organisation zu beteiligen. Er habe weiter vor der Herstellung und Verbreitung illegaler Schriften in Deutschland durch Leute gewarnt, die sich auf die Prager Parteileitung beriefen, in Wirklichkeit aber Halbkommunisten wären und der Parteileitung eine untragbare Verantwortung zuzögen, und habe kein Hehl daraus gemacht, daß die Berliner Genossen sich der Prager Methode nicht anschließen könnten. Auf seinen Wunsch behändigte man ihm einige Nummern des „Vorwärts“ und zwei Nummern der „Deutschen Freiheit“, die er den alten Berlinern Funktionären mitbringen wollte, um ihnen ein Bild über die Tätigkeit der Prager Genossen zu geben, nach seiner Behauptung in der Hauptverhandlung, um ihnen den Wahnsinn der Prager Arbeit zu demonstrieren.

Am 13. August fuhr K. [ ] nach Berlin zurück. Noch am Abend er-  
zählte

zählte er seiner Familie, darunter auch seinem Schwiegersohn N[ ] [ ], von dem Verlauf seiner Reise und gab ihnen die mitgebrachten Blätter zu lesen.

Am 14. August sprach er mit [ ] nochmals über seine Prager Reise und teilte ihm mit, daß die Prager in Deutschland einen Agitationsapparat möglichst mit alten Parteigenossen aufbauen wollten, daß er aber abgelehnt habe, sich zu beteiligen. Am Nachmittag desselben Tages kam Kr[ ] nach vorheriger telefonischer Verständigung zu K[ ] und ließ sich über die Unterredung in Prag berichten. K[ ] sagte ihm, daß die Prager einen Zeitungs- = Vertrieb = Apparat in Deutschland eingerichtet hätten, durch den sie den „Vorwärts“ bereits in etwa 12 000 Exemplaren verbreiteten, und daß sie den schon vorhandenen Vertrauensmänner-Apparat in Deutschland weiter ausbauen wollten, daß sie die alten Parteigenossen in Deutschland wegen der damit verbundenen persönlichen Gefahr nicht zwingen wollten, mitzuarbeiten, aber auch aus einem gewissen Verantwortungsgefühl heraus nicht auf ihre Tätigkeit verzichten wollten. Während der Unterhaltung kam N[ ] ins Zimmer und begrüßte Kr[ ]. Seine im Vorverfahren gegebene Darstellung, daß N[ ] dabei die Prager Zeitungen ins Zimmer gebracht und auf den Schreibtisch gelegt hätte, an dem K[ ] mit Kr[ ] saß, hat Kr[ ] in der Hauptverhandlung widerrufen und behauptet, K[ ] habe ihm die Zeitungen gegeben. Auch K[ ] gab an, er habe die Zeitungen dem N[ ] vor dem Besuch Kr[ ] schon wieder abgenommen und habe sie selbst nun dem Kr[ ] gegeben, damit er sie lesen und sie ihm dann zur Durchsicht für andere Teilnehmer der „Siechen“-Versammlung zurückgebe. Dabei war sich K[ ] nach seinem Geständnis bewußt, daß die Zeitungen, die er wenigstens flüchtig selbst durchgelesen hatte, in ihrer ganzen Tendenz gegen die heutige Regierungsform in Deutschland gerichtet waren. Er habe deshalb auch die Exemplare, die er selbst im Besitz behalten hatte, am folgenden Tag, als er hörte, daß schon unter den Genossen über seine Reise nach Prag gesprochen wurde, verbrannt.

Am 15. August wurde Kr[ ] verhaftet. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung fand die Polizei in seinem Bett versteckt die Zeitungen, die Kr[ ] von K[ ] erhalten hatte, nämlich je 1 Exemplar des „Vorwärts“ Nr. 7 vom 30. Juli 1933 und Nr. 8 vom 6. August 1933 und der in Saarbrücken erscheinenden „Deutschen Freiheit“ Nr. 41 vom 6./7. August

1933



1933 und Nr.42 vom 8.August 1933. Auch bei K[ ] wurde am selben Tage in seiner Abwesenheit, aber in Gegenwart des Angeklagten M[ ] becker, eine Haussuchung vorgenommen, die ohne Ergebnis verlief.

Die Berliner Genossen waren während der Reise des K[ ] nach Prag nochmals am 12. August im Kaffee Wetteborn zusammengekommen und hatten ein neues Treffen für den 15. August im Zentralkaffee verabredet. Von dieser Verabredung hatte Kr[ ] bei seinem Besuch am 14. August auch K[ ], K[ ] seinen Schwiegersohn N[ ] verständigt. Da N[ ] inzwischen von der Verhaftung des Kr[ ] erfahren hatte und befürchtete, daß auch der schon von Hause weggegangene K[ ] verhaftet werde, ging er zu der verabredeten Zusammenkunft ins Zentralkaffee. Er traf dort [ ], [ ], [ ], [ ] und den früher beim Bezirksamt Wedding beschäftigten Genossen [ ]. Nachdem er ihnen von der Verhaftung des Kr[ ] erzählt hatte, gingen sie in ein nahe gelegenes Aschinger = Lokal, während N[ ] auf seinen Schwiegervater wartete. Mit K[ ] ging dann auch er zu Aschinger und berichtete K[ ] über die bei ihnen vorgenommene Haussuchung, während er [ ] während einer kurzen Abwesenheit des K[ ] zu weiterer Information über die Prager Reise an K[ ] selbst verwies. K[ ] teilte den anderen Genossen dann noch mit, daß er aus Prag den „Vorwärts“ und die „Deutsche Freiheit“ mitgebracht und sie an Kr[ ] gegeben habe, wo sie nun von der Polizei gefunden worden seien.

#### IV.

##### Die beschlagnahmten Blätter.

Die von K[ ] aus Prag mitgebrachten Zeitungen haben hochverräterischen Inhalt.

Aus dem „Vorwärts“ sind besonders folgende Stellen zu erwähnen:

a) In Nr.7 vom 30. Juli 1933 findet sich am Kopf folgendes Zitat von Ferdinand Freiligrath:

„Deutschland ist Hamlet! Ernst und stumm in seinen Toren jede Nacht geht die begrabene Freiheit um und winkt den Männern auf der Wacht!“

Unter der Überschrift „Antwort an Göring, Mörder werden gerichtet werden!“ heißt es am Schluß eines Aufrufs des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Sitz Prag:

„Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschland ruft zum Kampf!“

Gegen=

Gegenüber einer Welt der Sklaverei ist er jetzt für Deutschland das einzig sichtbare und wirksame Zentrum des Widerstandes und Angriffes.

Deutsche diesseits und jenseits der Grenzen, Arbeiter, freiheitsliebende Menschen der ganzen Welt erhebt Euch! Die Entscheidung steht zwischen Kultur und Barbarei, vielleicht für Jahrhunderte! Nur der Sieg der Freiheit und des Sozialismus kann die Menschheit vor dem Untergang bewahren. Zu uns muß stehen, wer kämpfen will!

Prag, den 25. Juli 1933.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen  
Partei Deutschlands".

In dem Artikel „Görings Blutgesetz“ findet sich folgende Stelle:

„Der Aufruf der Sozialdemokratischen Partei spricht aus, was Millionen denken, wenn er sagt, daß jedes vollzogene Todesurteil im

Dritten Reich Mord

ist und eines Tages auch als Mord bestraft werden wird. Die Nationalsozialisten haben jedenfalls als prinzipielle Anhänger der Todesstrafe das erreicht, daß es prinzipielle Gegner der Todesstrafe in Deutschland überhaupt nicht mehr gibt. Die Herrschaften, die jetzt Deutschland regieren, werden eines Tages nach den Grundsätzen behandelt werden, die sie selbst anwenden.

Görings Antrag an die Reichsregierung ist aber nicht bloß Morphinrausch, sondern auch Ausdruck der Verzweiflung und der Angst. Ausdruck der Verzweiflung über die steigende

Gärung in den eigenen Reihen,

über die nicht abreißende Kette der Revolten in der SA., über die Empörung des betrogenen Mittelstandes und der betrogenen Bauern! Ausbruch auch der Angst vor der Wahrheit, die unablässig trotz aller Häscher und Spione, die zehntausendfach angesetzt sind, in das Inland hineindringt.

„Die Revolution ist beendet“ dekretierte Adolf Hitler.  
Da fängt die Revolution gerade erst richtig an!

Wir Sozialdemokraten verfolgen die Vorgänge, die sich jetzt im Lager der Konterrevolution abspielen, mit offenen Augen. Aber wir sind weit davon entfernt, unsere Hoffnung auf sie zu setzen.

Wer

Wer heute von der revoltierenden SA. den Umschwung erwartet, den er gestern noch vom Stahlhelm erwartet hat, der beweist, daß er auf das Wunder wartete, weil er seiner eigenen Kraft nicht mehr traut.

Wir halten fest an der Überzeugung, daß nur der Sozialismus im Stande ist, dem grausamen Spuk des Hakenkreuzes ein Ende zu bereiten.

Die Kraft der Deutschen Arbeiter-  
bewegung.

seit Jahren durch Spaltung geschwächt, im Augenblick durch die Konterrevolution gelähmt, ist keineswegs für immer gebrochen. Das wissen wir, das wissen auch unsere Feinde und darum steigern sie die Wildheit ihrer terroristischen Drohungen. Sie wollen einschüchtern, aber sie können dadurch Selbstvertrauen und Angriffswillen im Lager der Arbeiterklasse nur steigern. Kein Blutgesetz wird im Stande sein ihre Herrschaft zu verlängern. Kein Blutgesetz wird den Sieg der Freiheit und des Sozialismus verhindern!"

In dem schon erwähnten Bericht über „Hannes Stelling's letzte Fahrt“ heißt es:

„Der Sarg sank - da konnte es einer der Jungen nicht länger aushalten, er trat mit entschiedenem Schritt nach vorn und mit einem Ruck entlud sich die Spannung. 300 geballte Fäuste erhoben sich und in der Stille des Todes wurden 300 schweigende Eide geschworen. Als der Sarg versank braust

der Ruf: „ F r e i h e i t ! “

empor und eine jugendliche Stimme rief: „Rache für Stelling und die anderen!“

Sie wußten, diese Treuen, was sie gesagt hatten und keiner wunderte sich, daß die Tore der Halle geschlossen und trotz wiederholten Ersuchens nicht geöffnet wurden. 10 Minuten lang standen sie da, überzeugt, daß jetzt die Polizei oder die SA. kommen würde. Keiner verlor die Fassung. „Wir können warten, nicht wahr Genossen!“ sagt eine Frau. „Jawohl“ kam die Antwort von allen Seiten, „jawohl“.

b) Die Nr. 8 des „Vorwärts“ vom 6. August 1933 beginnt mit einem Zitat von Byron:

„Nur Revolution allein! Das Volk bezwingt allmählich seine Dränger. Erst knurrt es bloß; dann flucht es auch, und dann,  
wie

wie David wirft es Kiesel nach dem Riesen; zuletzt greift es zu Waffen, welche man nur aufrafft in verzweiflungsvollen Krisen.

Und dann gibts Kampf! Noch einmal fängt er an; es tut mir leid, ich habe ihn nie gepriesen, nur leider; Revolution allein kann von der Hölle uns befrei'n."

In dem Artikel „Hitler und der Bolschewismus“ heißt es zum Schluß:

„Die Vernichtung des Kapitalismus ist auch unser Ziel. Wir wollen sie, um durch sie die Freiheit des arbeitenden Volkes zu verwirklichen, die im bolschewistischen Rußland noch nicht erreicht ist, und die mit den Methoden, die dem Bolschewismus und dem Nationalsozialismus gemeinsam sind, auch nicht erreicht werden kann.

Wir wissen genau, daß der Weg, der aus der Hölle des Dritten Reiches in das Reich sozialistischer Freiheit führt, nicht mit Rosen und nicht mit Friedenspalmen bestreut ist. Es wird ein harter blutiger Weg sein. Gewalt wird gegen Gewalt stehen. Menschenrechte wird es erst wieder geben dürfen, wenn es keine Bestien in Menschengestalt mehr geben wird, die sie schändlich mißbrauchen. Die Herrschaft der besitzenden Klassen, die der Faschismus in ihrer brutalsten Form wieder aufgerichtet hat, wird mit den brutalsten Mitteln zerschlagen werden müssen und so gründlich, daß keine Spur mehr von ihr übrig bleibt.

Wenn aber dieses Werk getan ist, dann wird auch der Tag kommen, an dem die Gewaltherrschaft in jeder Form verschwindet und sich der Weg öffnet, der ins Freie führt."

Ein Artikel „Deutschtum und drittes Reich“ von Dr. Karl Renner, Wien, schließt wie folgt:

„Nicht ohne Grund hat man nach dem Märzverbrechen gesagt: Jetzt hat Deutschland das Elsaß zum dritten Male verloren! Ebenso muß man feststellen: Das Auslandsdeutschtum hat den Weltkrieg zum zweiten Male verloren! Die Folgen auf die wirtschaftliche und geistige Weltstellung des Deutschen Reiches sind unabsehbar!

Es ist die sittliche und die nationale Pflicht jedes Auslandsdeutschen, dies dem Muttervolk im Reich zum Bewußtsein zu bringen, trotz der Schwierigkeiten, die dem im Wege stehen. Die

Metternichsche geistige Absperrung Österreichs von Deutschland im Vormärz war ja eine papierdünne Wand gegen die chinesische Mauer, die Hitler durch die Knebelung von Wort und Schrift um das Reich gezogen hat. Er hat das Reichsvolk in der Meinung, es mit wahrem Nationalgefühl auszurüsten, wahrhaftig in ein geistiges Ghetto gesperrt, durch den Blutmythos von einer rassischen Auserlesenheit des Volkes, durch den makabäischen Mythos einer eingeborenen Helden- und Sieghaftigkeit der Rasse mit einer neuartigen Ghetto-Ideologie erfüllt. Erliegt es dieser geistigen Verseuchung, so geht es Gefahren entgegen, die heute noch unvorstellbar sind und besser unausgesprochen bleiben; man kann die deutsche Sache in der Welt nur retten, indem man sie von der Hitlerei freimacht und freihält."

Unter der Überschrift „6 Monate Deutschland unter Hitlers Herrschaft“ lautet der Schlußabsatz:

„Schließlich ist diese Art, wie die sechsmonatige Dauer der Hitlerherrschaft gefeiert wird, die furchtbarste Kritik, die an diesem System geübt werden kann. Niemand darf mehr in Deutschland die Wahrheit sagen, weil die Wahrheit für die Herrschenden völlig unerträglich ist. Es gibt in diesem Lande jetzt, wie es bei Uhland heißt, „Seufzer nur und Tränen und scheuer Sklaven Tritt“ und der Rachegeist, der das alles zu Schutt und Moder zertritt, wird auch nicht ausbleiben!“

Die „Deutsche Freiheit“ bezeichnet sich als „Einzige unabhängige Tageszeitung Deutschlands“. Auch sie ist mit Greuelmeldungen und sonstigen Nachrichten angefüllt, die den Zweck verfolgen, das Ansehen der jetzigen deutschen Regierung im Inneren zu untergraben und vor den Augen des Auslandes herabzusetzen. Besonders kennzeichnend für die Kampfweise dieses Blattes ist in Nr. 42 der Artikel: „Boykott als Waffe gegen Hitler“, in dem es heißt: Wesen und Grenzen dieses Kampfmittels.

Den nachstehenden Aufsatz entnehmen wir dem Prager „Sozialdemokrat“ Wir sind nicht grade mit jedem Satz einverstanden, halten es aber für notwendig, die Frage des Wirtschafts-Boykotts gegen die Hitlerdiktatur vor möglichst weite Kreise zu stellen.

.....

Wir dürfen nicht glauben, daß man mit dem Boykott Hitler stürzen kann. Es ist ja überhaupt einer der weit verbreiteten Irrtümer, daß der Faschismus eines Tages aus irgendwelchen

Schwie-

Schwierigkeiten heraus „zusammenbrechen“ werde. Der Faschismus wird nicht früher stürzen, als bis eine Bewegung da ist, die ihn stürzt.

Alle Schwierigkeiten wirtschaftlicher und außenpolitischer Art können nur dazu dienen, die Voraussetzungen für die revolutionäre Bewegung zu schaffen, die allein das Hitlersystem besetzen kann. Der Boykott kann und wird das Seine dazu beitragen, die objektiven Voraussetzungen einer sozialistischen Revolution in Deutschland zu verbessern. Zwar wird die faschistische Regierung ihren ganzen Propaganda-Apparat einsetzen, um aus dem Boykott ideellen Nutzen zu schlagen. Sie wird versuchen, die deutschen Arbeiter mit sozialpatriotischen Phrasen gegen das Weltproletariat aufzuputschen. Sie wird versuchen, das Mißlingen ihrer Aktionen, den Bruch ihrer Versprechungen als eine Folge des Boykotts hinzustellen. Aber das klassenbewußte deutsche Proletariat wird den Boykott begrüßen, denn es hat im faschistischen Staat wirklich nichts zu verlieren als seine Ketten.

.....

Der Boykott der Welt gegen Deutschland aber wird das Henkerregime in die Enge treiben. Er wird obendrein, da er dem Weltproletariat sagt, daß es nicht wehrlos, dem deutschen Proletariat, daß es nicht verlassen ist, auch die moralischen Bedingungen der Revolution gegen Hitler verbessern. Er ist nicht der entscheidende Schlag, aber er wird helfen, die Entscheidung vorzubereiten.

Dieser Artikel erinnert unwillkürlich an die kommunistische Lehre von der akuten revolutionären Situation, die herbeizuführen ist, um den Bürgerkrieg mit sicherer Aussicht auf Erfolg beginnen zu können. Aber auch die anderen Zitate rufen unzweideutig zur Vorbereitung des gewaltsamen Sturzes nicht nur der bestehenden Regierung, sondern der Verfassung des deutschen Reiches und zur revolutionären Errichtung des „Reiches sozialistischer Freiheit“ nach der „Vernichtung des Kapitalismus“ auf.

#### V.

##### Tatsächliche Würdigung.

Gegen die Teilnehmer an den geschilderten Zusammenkünften  , , , ,  und  wurde von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Berlin Anklage wegen

Ver=

Verbrechens nach § 2 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933 erhoben. Sie wurden durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 17. Februar 1934 freigesprochen, weil ihnen nicht mit Sicherheit nachgewiesen sei, daß sie sich an Bestrebungen zur Aufrechterhaltung des „organisatorischen Zusammenhalts“ der SPD. beteiligt hätten, und weil ihnen nicht ausreichend zu widerlegen sei, daß die Zusammenkünfte nur der Behebung ihrer eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten dienen sollten. Gegen das Urteil hat der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin Revision eingelegt, über die noch nicht entschieden ist.

Auch die Angeklagten Kr[ ] und K[ ] haben sich dahin eingelassen, daß ihre vorgeschilderte Tätigkeit, die sie in tatsächlicher Beziehung im wesentlichen schließlich zugegeben haben, nicht dem Wiederaufbau der SPD. und der Förderung der illegalen Arbeit ihrer Genossen im Ausland gegolten hätte. Sie haben eingeräumt, die Gesetzwidrigkeit der Prager Organisation und des dort und in Saarbrücken aufgezogenen Zeitungsvertriebs erkannt zu haben, behaupten aber, gerade deshalb den Prager Genossen gegenüber jede Mitarbeit abgelehnt zu haben. Dieser Einlassung kann nur insoweit gefolgt werden, als den Angeklagten zugegeben werden kann, daß sie mit dem Weg, den die Prager Propaganda ging, im einzelnen nicht einverstanden waren. Das Ziel, den Wiederaufbau der Organisation der SPD. und den außerparlamentarischen und schließlich auf Gewalt abgestellten Kampf gegen die verfassungsmäßig eingesetzte Regierung, haben sie aber offenbar gebilligt und unterstützt. Es wird zuvörderst - verständigerweise - von den Angeklagten selbst der Einwand nicht gebracht, der zur Freisprechung ihrer Genossen vor dem Berliner Landgericht geführt hat, daß nur ihre privaten wirtschaftlichen Belange der Anlaß zu den Treffs gewesen seien. Dazu sind die Treffs, die bezeichnenderweise nach der zu einer ersten marxistischen Aufputschung benützten Beeridigung Stelling's anfangen, auch zu häufig in kurzen Zwischenräumen aufeinander gefolgt, wurden nur erprobten alten Parteifunktionären mitgeteilt und befaßten sich, wie die Angeklagten eingestanden haben, mit Erörterungen, die mit privaten Interessen nichts zu tun hatten. Die Situationsberichte, die [ ] als Prager Kurier von Kr[ ] und Frau [ ] einforderte, waren die Einleitung zu der Anknüpfung der Beziehungen zu dem Prager Büro.

Kr[ ] hat nach der Überzeugung des Senats bei der Abfassung seines an [ ] gelieferten Berichts die Beziehungen Stahls zu Prag schon gekannt. Kr[ ] und [ ] waren früher in engster Parteilarbeit

beit

beit verbunden. [ ] war vor dem Besuch bei Kr [ ] am 23. Juli 1933 wiederholt in Berlin aufgetaucht und mit Kr [ ] in Berührung gekommen. Kr [ ] will dabei nur erfahren haben, daß [ ] aus dem Ausland kam. Es widerspräche aber jeder Lebenserfahrung, wenn [ ] dem Kr [ ] nicht auch von seiner Verbindung mit Prag gesprochen hätte und ihn bei der Anforderung des Berichts nicht darüber aufgeklärt hätte, daß der Bericht für Prag bestimmt war und dem dortigen Parteivorstand einen klaren Einblick in die gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland und Richtlinien für die weitere Arbeit des Prager Parteibüros geben sollte. Kr [ ] hat also gewußt, daß er mit seinem Bericht sich in den Dienst der hochverräterischen Agitation der Prager Genossen stellte. Der Inhalt des Berichts kann im einzelnen dahingestellt bleiben. Schon die Tatsache, daß er den Bericht für Prag verfaßte, genügt zur Feststellung, daß er sich in Kenntnis der revolutionären Ziele des Prager Parteivorstandes zur Mitarbeit bereit fand, sei es auch nur, um ihn durch die Lieferung eines wahrheitsgemäßen Stimmungsbildes in die Lage zu versetzen, seine weiteren Maßnahmen damit in Einklang zu halten.

Auch die darauf folgenden Treffs vom 29. Juli und 5. August müssen dadurch, daß Kr [ ] vorher schon mit [ ] und durch ihn mit Prag in Verbindung getreten war, ein anderes Bild gewinnen, als Kr [ ] es ihnen geben will. Denn es ist ausgeschlossen, daß er bei dieser „Aussprache unter Gesinnungsgenossen“ nicht auch von dem Besuch Stahls gesprochen hat und daß die Bemerkung, daß die Prager Genossen eigentlich einiges über die Lage der Berliner Genossen erfahren sollten, nicht im Zusammenhang mit der schon geschehenen Anknüpfung der Beziehungen zu Prag durch Kr [ ] gefallen ist.

Wenn nun vollends [ ] drei Tage später bei der Sitzung im Sichenbräu wieder erschienen ist, kann es kein bloßer Zufall gewesen sein. Diese Sitzung muß vielmehr von vornherein zu dem Zweck in Aussicht genommen gewesen sein, um sich darüber zu beraten, wie die Gruppe alter Parteigenossen, die sich seit der Beerdigung Stelings zusammengefunden hatte, sich zu den Lockungen der Prager Genossen, sich in ihre illegale Tätigkeit einzugliedern, verhalten soll. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die im Sichenbräu versammelten Genossen über die Arbeit und die Einstellung der emigrierten Genossen schon vorher informiert waren. Denn es ist beispielsweise schon in dem obenerwähnten Strafverfahren gegen [ ] festge-

stellt



stellt worden, daß am 9. Juli 1933 bereits die Nr. 4 der Miniaturausgabe des „neuen Vorwärts“ in Karlsbad erschienen und über die Grenze gebracht worden war. Die Nachricht von den Zeitungsunternehmen in der Tschechei war um diese Zeit also sicherlich bereits in die alten Berliner Parteikreise gedrungen. Auch der Angeklagte K. [ ] kann demnach nicht als ganz ununterrichtet zu der Versammlung am 8. August gekommen sein. Wenn nun [ ] in dieser Versammlung den Kampf der zwei Richtungen in Prag schilderte und den Wunsch des Prager Parteivorstandes vortrug, die Meinung der Berliner Genossen über die Prager Agitation zu hören, so hätten die Angeklagten K. [ ] und Kr. [ ] als die führenden Teilnehmer der Versammlung dem [ ] ihre Ablehnung irgendeiner Beteiligung an der Prager Organisation und ihre entschiedene Mißbilligung der hochverräterischen Ziele dieser Organisation unzweideutig und sofort zum Ausdruck bringen müssen, wenn sie wirklich davon nichts wissen wollten. K. [ ] hat statt dessen darauf hingewiesen, daß der Gesinnung nach noch eine enge Verbindung mit den Pragern bestünde, daß aber die Prager Methoden für die in Deutschland zurückgebliebenen Genossen untragbar seien. Statt sofort einen dicken Trennungsstrich zwischen den Pragern Hochverrättern, als welche ihnen die früheren Parteifreunde da schon bekannt waren, und den Berliner Genossen zu ziehen, entschloß sich K. [ ] im Einverständnis mit Kr. [ ] und anderen Parteigenossen zur Fahrt nach Prag, um zu verhandeln. Es ist müßig, wenn K. [ ] einwendet, er habe den Freunden in Prag ins Gewissen reden wollen, durch ihre wilde Agitation die Berliner Genossen nicht Repressalien auszusetzen und die Ehre der alten SPD. durch das Treiben der jungen „Halb-Kommunisten“ nicht länger herabzuwürdigen. Diesen Zweck hätte er mit anderen Mitteln als mit der gefährvollen Reise nach Prag viel sicherer erreichen können. Er hätte nach Prag nur durch [ ] mitteilen lassen brauchen, daß die Berliner Genossen mit einer deutlichen Erklärung von Prag abrücken würden, wenn sich Prag nicht umstelle. Es kam ihm und anderen Versammlungsteilnehmern aber eben nicht darauf an, die Prager Organisation ganz abzuwürgen, sondern, wie die Verteidigung der Angeklagten durchblicken läßt, nur gegen die sog. jüngere Richtung Front zu machen, die ihnen allzusehr ins kommunistische Fahrwasser gekommen war und die den Bürgerkrieg so unverblümt predigte, daß die Mitarbeit alter Parteifunktionäre in Deutschland zu gefährlich war. K. [ ] hat denn auch in Prag besonders betont, daß der alte Parteiapparat langsam zerfasere, hat also offensichtlich einen Weg gesucht, den alten

alten Parteiapparat, den er erhalten wollte, an die Prager Organisation anzugliedern, und hat sich darüber mit den Prager Parteifreunden beraten, wie diese Einordnung durch Umstellung der allzu scharfen Prager Methoden unter Hochhaltung des in Prag unverrückbar gesteckten Zieles, der gewaltsamen Rückeroberung der Macht, geschehen könne.

War demnach Kr [ ] bei der Zurverfügungstellung seines „Berichtes“ an [ ] bereit, an der Prager Agitation trotz der von Prag eingeschlagenen Methoden mitzuarbeiten, so war man durch den bedächtigeren K. [ ] zu der Einsicht gekommen, daß die Prager Tonart in Berlin nicht mitgemacht werden könne, und verlegte sich deshalb aufs Verhandeln. Auch nach der Rückkunft des K. [ ] aus Prag hatte man für Prag noch kein entschiedenes Nein. K. [ ] hätte sonst nicht erst die Zeitungen aus Prag mitgenommen und sich der außerordentlichen Gefahr der Entdeckung ausgesetzt, bloß um den Berliner Genossen den unmöglichen „Wahnsinn“ des Prager Unternehmens zu demonstrieren. Bei der großen Autorität, die er bei seinen Parteifreunden genoß, hätte es genügt, ihnen, die, wie erwähnt, nicht zum ersten Mal von der Art der Aufmachung der Emigranten = Blätter gehört haben können, von dem unverantwortlichen und undiskutablen Treiben in Prag zu erzählen. Statt dessen hatte er vor, die mitgebrachten Zeitungen im Kreise der Parteifreunde zu verbreiten, und hatte sie N. [ ] und Kr. [ ] bereits zum Lesen gegeben in Kenntnis des darin propagierten Hochverrats. Er berichtete Kr. [ ] eingehend über den Zeitungsvertriebs = Apparat und den Vertrauens = Männer = Apparat in Deutschland und ließ sich von Kr. [ ] zu einer weiteren Zusammenkunft der Parteifreunde am folgenden Tag einladen, um über seine Prager Reise zu referieren, wieder ohne mehr als die Beteiligung an der Prager Methode abzulehnen. Kr. [ ] und K. [ ] waren demnach auch da noch entschlossen, gemeinsam mit Prag für den Wiederaufbau der Partei und die gewaltsame Rückeroberung der Macht zu kämpfen, allerdings unter der Bedingung, daß ein für die Berliner Verhältnisse gangbarer Weg gefunden würde.

Eine Beteiligung N. [ ] an diesen Bestrebungen der beiden anderen Angeklagten war nicht nachzuweisen. Seine Anwesenheit in der Siechenversammlung vom 8. August führte, soweit festgestellt werden konnte, zu keiner aktiven Beteiligung. Kr. [ ] hat seine Angaben über eine Beteiligung N. [ ] an der Aushändigung der Zeitungen an ihn widerrufen, ein anderer Beweis ist dafür nicht erbracht worden.

Selbst

Selbst wenn aber N[ ] die Zeitungen in das Zimmer gebracht und auf den Tisch gelegt hätte, an dem K[ ] und Kr[ ] saßen, ist damit noch nicht bewiesen, daß er sie dorthin gelegt hat, damit sie Kr[ ] erhielt. Auch sein Verhalten am 15. August läßt nicht erkennen, daß er sich um die Fortsetzung der Verhandlungen zum Zusammenschluß der Parteigenossen bemüht hat. Er war daher mangels Beweises freizusprechen.

## VI.

### Rechtliche Würdigung.

Die Angeklagten Kr[ ] und K[ ] haben durch ihre vorgeschilderte Tätigkeit bewußt sich in den Dienst der Vorbereitung des hochverräterischen Unternehmens der Prager Organisation der SPD. gestellt, Kr[ ] besonders auch durch die Abfassung des Situationsberichts, K[ ] durch die Mitnahme und Verbreitung der hochverräterischen Zeitungen. Sie haben sich dadurch eines Verbrechens nach § 81 Abs. 1 Nr. 2, 86 StGB. in der Fassung des § 1 des 7. Teils der 3. Vo. des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931, § 47 StGB. schuldig gemacht. Das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24. April 1934 ist nach § 2 Abs. 2 StGB. als das strengere Gesetz nicht anwendbar. Die Angeklagten haben durch die gleichen Handlungen die Verbindung alter Anhänger der SPD. in Berlin mit der neu aufgebauten Parteiorganisation in Prag zur gemeinschaftlichen Förderung der Parteiziele und zu einem organischen Zusammenschluß der zerstreuten Gruppen wieder angeknüpft, um der Gefahr der völligen „Zerfaserung des alten Parteiapparats“ zu begegnen, haben es also unternommen, nach dem 15. Juli 1933 den organisatorischen Zusammenhalt einer anderen politischen Partei als der NSDAP. aufrechtzuerhalten und sind deshalb weiter eines Verbrechens nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933 überführt.

Alle von den Angeklagten in dieser Richtung unternommenen Schritte entsprangen einem einheitlichen, gegen das gleiche Rechtsgut, die Verfassung des deutschen Reichs, gerichteten und in zeitlichem Zusammenhang betätigten Vorsatz, stellen sich daher als eine fortgesetzte Straftat dar.

Beide Strafgesetze sind durch dieselbe Handlung verletzt, die Verbrechen nach § 86 StGB. und nach § 2 des Parteigesetzes stehen

also

also in Tateinheit.

Nach § 2 des Parteigesetzes ist seine Anwendung ausgeschlossen, wenn ein anderes Gesetz eine höhere Strafe androht. Die angedrohte Höchststrafe ist in beiden Gesetzen gleichmäßig drei Jahre Zuchthaus das Parteigesetz ist demnach neben § 86 StGB. anzuwenden, da § 86 keine höhere Strafe androht. Die Strafe ist aber nach § 73 StGB. aus dem Gesetz zu entnehmen, das die schwerste Strafe androht. Die schwerste Strafe ist nach dem ordentlichen Strafrahmen zu bemessen, so lange er nicht völlig gleich ist (RGSt. Bd. 53 S. 48). Der Rahmen der Zuchthausstrafe ist in beiden Gesetzen der gleiche, der ordentliche Rahmen für die Gefängnisstrafe aber ist in § 86 ein bis drei Jahre, im Parteigesetz sechs Monate bis drei Jahre, im § 86 also der schwerere. Die Strafe ist demnach dem § 86 StGB. zu entnehmen, ohne Rücksicht darauf, daß § 86 neben der Gefängnisstrafe wahlweise Festungshaft zuläßt, da nur die härteste Strafart als Vergleichsstrafe in Betracht kommt, wenn das eine konkurrierende Gesetz wahlweise verschiedene Strafarten als Hauptstrafe androht -Anmerkung 5b zu § 73 RGRKomm.-[ebenso RG.4. Strafsenat 12 J. 202/33 Urteil vom 11. Januar 1934 gegen Kirschneck].

## VII.

### Strafzumessung.

Mildernde Umstände konnten den beiden Angeklagten wegen der Gefährlichkeit und Verwerflichkeit ihrer hochverräterischen Betätigung zu einer Zeit, in der die nationale Regierung bemüht war, die Einigung des deutschen Volkes aus Klassenhaß und Parteienhader heraus herbeizuführen, nicht zugebilligt werden.

Von der Verhängung einer Zuchthausstrafe wurde gegen die Angeklagten abgesehen, da die Strafe sie, die schon in vorgerücktem Alter stehen, besonders hart treffen muß und da es ihnen als alten Anhängern der sozialistischen Weltanschauung und vieljährigen Funktionären der Sozialdemokratischen Partei besonders schwerfallen mochte, ihre Lebensarbeit verloren zu geben. Strafschärfend mußte aber ins Gewicht fallen, daß die Angeklagten als gereifte Männer mit voller Überlegung und in klarer Erkenntnis der übernommenen Verantwortung ihre staatsfeindlichen Straftaten begingen. Das bald danach erlassene Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens vom 13. Oktober 1933 beweist, wie ernst insbesondere die Einführung der hochverräterischen Zeitungen ins Inland durch K[ ] zu beurteilen ist. In Abwägung

dieser

dieser Umstände erschien die erkannte Gefängnisstrafe, die sich wenig unter dem Höchstmaß hält, als angemessene Sühne.

Die weiteren Entscheidungen beruhen auf §§ 41, 86a, 60 StGB., 465 StPO.

gez.: Driver.

Dr. Günther.

Schultze.

Dr. Buchwald.

Lersch.

-----